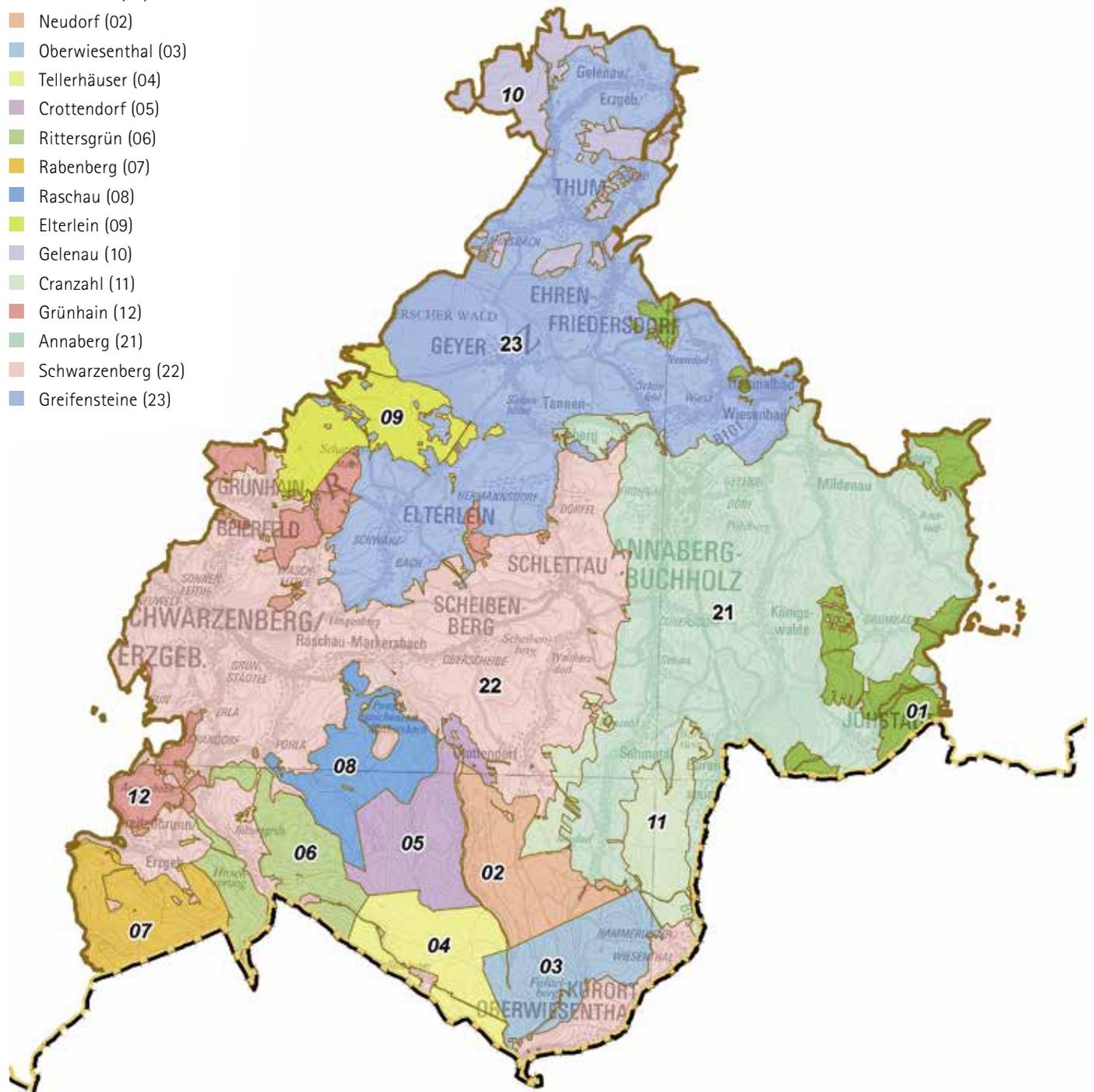


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

- Grumbach (01)
- Neudorf (02)
- Oberwiesenthal (03)
- Tellerhäuser (04)
- Crottendorf (05)
- Rittersgrün (06)
- Rabenberg (07)
- Raschau (08)
- Elterlein (09)
- Gelenau (10)
- Cranzahl (11)
- Grünhain (12)
- Annaberg (21)
- Schwarzenberg (22)
- Greifensteine (23)



Informationen des Forstbezirkes Neudorf

Wo genau liegt mein Wald?

Der Wald unterliegt ständigen Veränderungen, sodass vor Jahren deutlich sichtbare Grenzen nicht mehr erkennbar sind. Grenzsteine sind meist mehrere Jahrzehnte alt, mit Moos bedeckt, zugewachsen oder fehlen. In der Geschichte wurden auch Lesesteinwälle oder „gewachsene“ Felsen/Blöcke als Grenzmarkierung genutzt. Um Ärger mit dem unmittelbaren Nachbarn zu vermeiden, ist es vor geplanten Arbeiten im Wald empfehlenswert, die Grenzen zu suchen bzw. eine gütliche Regelung über den Grenzverlauf zu finden. Hierzu einige Tipps:

Tipp 1:

Recherche mit Kartenmaterial

Um die Lage des Flurstücks in der Landschaft herauszufinden, hilft das Geoportal Sachsenatlas (<https://geoportal.sachsen.de/>) – Themenkarte: Flurstücke und Gemarkungen. Über die Eingabe des Ortes und der Flurstücknummer wird das Flurstück angezeigt. Hier lassen sich im Hintergrund der Flurstücks-



Abb. 2: Nicht jeder Grenzstein ist aus Granit und gleich erkennbar; Foto: Mirjam Oeser



Abb. 1: Eine weithin gut sichtbare Grenzmarkierung; Foto: Mirjam Oeser

karte auch Luftbilder anzeigen. Ebenso können Längen und Flächen ermittelt werden. Die ermittelten Maße dienen als Orientierung. Genauere Informationen und Erklärungen zur Verwendung vom Geoportal Sachsenatlas finden Sie in der Waldpost 2021.

Zur Vorbereitung der Grenzsteinsuche vor Ort sollte eine amtliche Liegenschaftskarte vom örtlich zuständigen Vermessungsamt bei den Landratsämtern beschafft werden. Je nach Größe des Flurstückes sind Maßstäbe zwischen 1: 2.000 und 1: 1.000 am geeignetsten für eine spätere genaue Maßnahme. Derartige Karten sind im Vergleich zu gedruckten Karten vom Geoportal genauer. Hier lassen sich zu Hause mittels Lineal entsprechend des Maßstabes die realen Entfernungen zwischen den Grenzpunkten ermitteln. Vermarkete Grenzpunkte sind in der Karte als kleiner runder Kreis im Grenzlinienverlauf dargestellt. Dies können Grenzsteine quadratisch mit Kreuz zumeist aus Granit, spitz behauener Feldstein oder Marken/Bolzen/Betonköpfe mit nach unten verankertem Stahlstab mit der Aufschrift „Grenzpunkt“ sein.

Tipp 2:

Grenzstein suchen

Nicht immer wurden Grenzsteine gesetzt, häufig machte man sich auch landschaftsprägende Elemente wie Wege, Fließgewässer und Felsen/Blöcke als Flurstücksgrenze zu

nutzte. Ist die Grenze Ihres Flurstückes in etwa bekannt, kann die Suche losgehen. Wenn Sie einen Stein gefunden haben, sich aber nicht sicher sind, ob es sich um einen Grenzstein an der richtigen Stelle handelt – ruhig einmal daran wackeln! Grenzsteine, egal wie sie aussehen, sind immer fest im Boden verankert!

Tipp 3:

Bandmaß, Fluchtstange und Mistgabel

Hat man einen Grenzstein gefunden, können „traditionelle“ Hilfsmittel das Auffinden weiterer Grenzsteine erleichtern. Anhand des Kartenmaßstabes lässt sich der Abstand der Grenzsteine genau errechnen, mit dem Bandmaß im Wald messen und mit ein bisschen Übung die Richtung mit einem Kompass ermitteln. Hat man die vermutliche Stelle erreicht und es ist kein Grenzstein zu sehen, kommt die Mistgabel zum Einsatz. Oft sind die Grenzsteine im Laufe der Zeit überwachsen. Stößt man mit der Gabel in einem gewissen Umkreis auf etwas Festes, kommt nicht selten nach Einsatz einer Plathacke/Spaten ein Grenzstein zum Vorschein. Sind wenigstens zwei Grenzsteine vorhanden und die Grenze verläuft in einer Linie, kommen Familie oder Freunde zum Einsatz (mind. 3 Personen). Nun können Sie die Grenze relativ genau ausfluchten. Ein kombinierter Einsatz der Hilfsmittel sollte zum Erfolg führen.



Abb. 3: Wo verläuft die Grenze? – Eine Abstimmung mit der Nachbarin bzw. dem Nachbarn ist sehr wichtig; Foto: Mirjam Oeser

einigen und diese dauerhaft markieren. Bei Unstimmigkeiten kann nur die Neuvermessung durch ein Vermessungsbüro Rechtssicherheit schaffen. Dies ist aber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

**Tipp 6:
Markierung von Grenzsteinen
und Grenzlinien**

Gefundene Steine sind sofort zu kennzeichnen. An einem nahestehenden Baum sollte in Richtung des Steines eine Markierung mit Entfernungsangabe angebracht werden. Damit kann der Grenzstein schnell wiedergefunden werden. Neben dem Stein kann auch, sofern kein Weg verläuft, ein langlebiges, farbig markiertes Metallrohr fest in den Boden eingeschlagen werden, das ca. 1 Meter aus dem Boden herausragt.

Am Rand der Grenzlinie auf dem eigenen Grund sollten im Abstand aller 30 bis 50 Meter stehende Bäume mit dauerhafter Farbe markiert werden. Bei Arbeiten auf der Fläche ist die Grenze dann immer sofort erkennbar. Hilfreich zur späteren Grenzerkennung ist es auch, die Grenzfluchten mit einem ca. 1 Meter breiten Streifen dauerhaft von Vegetation freizuhalten. Na dann, viel Erfolg beim Suchen und Finden!



Abb. 4: GPS-Vermessungsgeräte zur Grenzfindung bei der Beratung der Privatwaldbesitzenden; Foto: Mirjam Oeser

**Tipp 4:
GPS-Geräte**

Heutzutage sind viele GPS-Empfänger (Geocaching, Smartphone, Navigationsgeräte) im Handel erhältlich. Diese dienen aufgrund zum Teil größerer Messungenauigkeiten im Wald (Abschirmung der Satelliten durch die Baumkronen) meist nur zur Orientierung. Sachsenforst verfügt über GPS-Vermessungsgeräte, die im Rahmen der kostenlosen Beratung von Privatwaldbesitzern bei der Grenzfindung eingesetzt werden können. Eine Gewähr für eine exakte Grenzfeststellung ist aber auch da ausgeschlossen. Sollten alle eigenen Versuche scheitern, können Sie gern einen Termin mit der Sachbearbeiterin Privat- und Kommunalwald des Forstbezirkes Neudorf zwecks Unterstützung bei der Flurstückssuche vereinbaren.

In der aktuellen Waldpost finden Sie einen Artikel zur Waldflächenvermessung.

**Tipp 5:
Verständigung mit den
Grundstücksnachbarn**

Unabhängig davon, ob Grenzsteine aufzufinden sind oder nicht, verständigen Sie sich mit Ihrer Nachbarin bzw. Ihrem Nachbarn, um den „Grenzfrieden“ zu wahren! Insbesondere bei geplanten Waldarbeiten sollte der Grenzverlauf geklärt sein. Notfalls kann man sich auch einvernehmlich auf eine fiktive Grenze

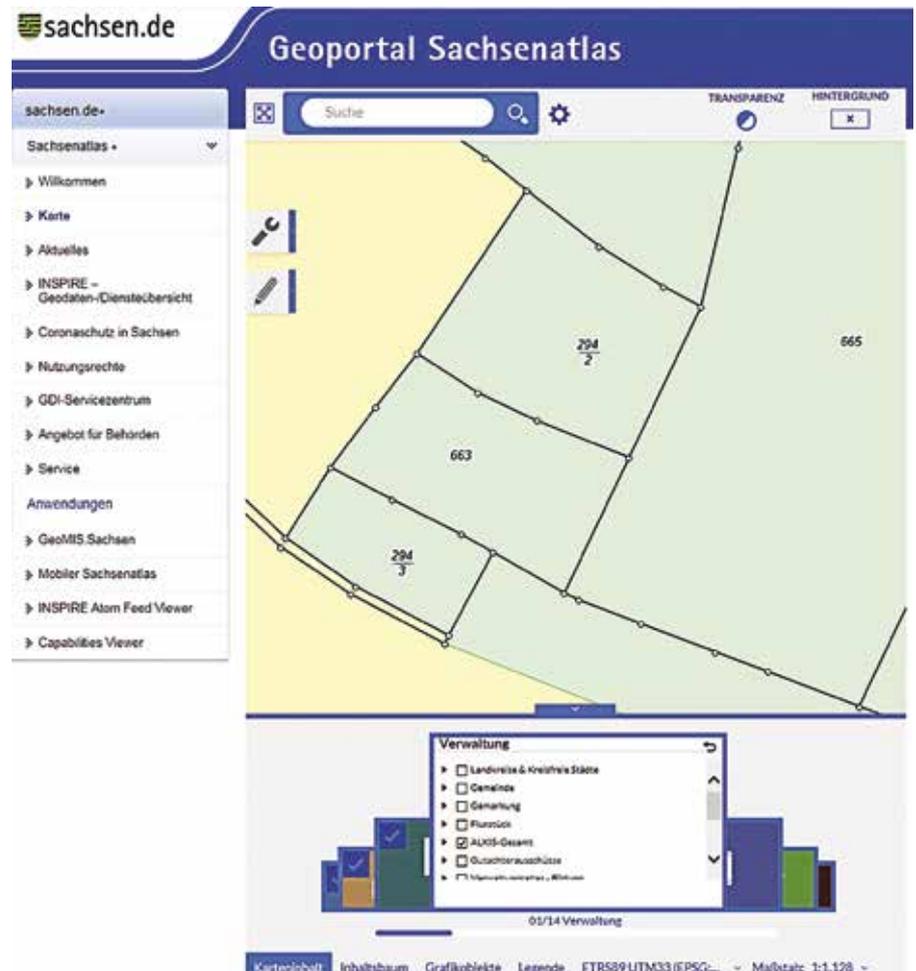


Abb. 5: Flurstückkartenrecherche im Geoportal Sachsenatlas

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

Forstbezirksleiter: Matthias Weinrich
Adresse: Straße der Einheit 5, 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774 8989810
Telefax: 03774 8989899
E-Mail: neudorf.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeit: Di 15 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung



Fichtelberg; Foto: Klaus-Peter Weingardt

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Johannes Riedel	03774 8989837	Johannes.Riedel@smekul.sachsen.de
Rev. 01 Grumbach	N.N.	0162 2697201	neudorf.poststelle@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Neudorf	André Berger	0162 2697202	Andre.Berger@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Oberwiesenthal	Johann Schäfer	0162 2697203	Johann.Schäfer@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Tellerhäuser	Frank Schaarschmidt	0162 2697204	Frank.Schaarschmidt@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Crottendorf	Jonathan Böhme	0162 2697205	Jonathan.Boehme@smekul.sachsen.de
Rev. 06 Rittersgrün	Heiko Kahle	0162 2697206	Heiko.Kahle@smekul.sachsen.de
Rev. 07 Rabenberg	Thomas Worm	0162 2697207	Thomas.Worm@smekul.sachsen.de
Rev. 08 Raschau	Jens Irmscher	0162 2697208	Jens.Irmscher@smekul.sachsen.de
Rev. 09 Elterlein	Bastian Giggel	0162 2697209	Bastian.Giggel@smekul.sachsen.de
Rev. 10 Gelenau	Tobias Hamm	0162 2697210	Tobias.Hamm@smekul.sachsen.de
Rev. 11 Cranzahl	Carsten Lohr	0162 2697211	Carsten.Lohr@smekul.sachsen.de
Rev. 12 Grünhain	Michael Neubert	0162 2697212	Michael.Neubert@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Annaberg	Frank Schlupeck	0172 5349275	Frank.Schlupeck@smekul.sachsen.de
Rev. 22 Schwarzenberg	Peter Seifert	0173 3716500	Peter.Seifert@smekul.sachsen.de
Rev. 23 Greifensteine	Jörg Schlüssel	0173 3716502	Joerg.Schluessel@smekul.sachsen.de

Sachbearbeiter Privat- und Kommunalwald:
Mirjam Oeser 03774 8989823 Mirjam.Oeser@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neudorf (Stand 01.01.2021)

■ Territorialfläche:	566 km ²
■ Gesamtfläche:	27.235 ha
■ Staatswald (Freistaat):	18.807 ha
■ Körperschaftswald:	4.587 ha
■ Kirchenwald:	51 ha
■ Privatwald:	3.722 ha
■ Treuhandrestwald:	68 ha



Sachsenforst